

Wirksames Arbeitsverhältnis - Checkliste

RA Benedikt Kröger, Sendenhorst
www.kroeger-ra.de

Eine Kündigung ist nur erforderlich, wenn überhaupt eine wirksames Arbeitsverhältnis begründet wurde

1. privatrechtlicher Vertrag

Abgrenzung zur Dienstleistung nach

- öffentlichem Recht (Beamte, Richter, Soldaten) oder
- Familienrecht (Ehegatte, Kinder)

2. Dienstvertrag (entgeltliche Dienste)

Abgrenzung zum

- unentgeltlichen Auftrag
- erfolgsbestimmten Werkvertrag

3. unselbständige Dienste

Abgrenzung zu

- selbständigen Gewerbetreibenden (z.B. Handelsvertreter)
- freiberuflich Tätigen (z.B. Ärzte)